



Update:

Bereits im März 2016 hat der Bundesrat zum dritten Mal, nach 2003 und 2011, die Bundesregierung aufgefordert, ein Wildtierverschmor in Zirkussen zu beschließen. Leider hat die Bundesregierung bis heute nicht reagiert.

Es scheitert letztendlich wieder am bestehenden Tierschutzgesetz. Auch hier muss das Tierschutzgesetz besser ausformuliert werden.

Zitat:

Das Landwirtschaftsministerium sieht keine Möglichkeiten zu handeln: Ein Verbot sei nach dem Tierschutzgesetz nur dann möglich, wenn die Tiere an wechselnden Orten nur unter erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden gehalten oder transportiert werden könnten, sagt eine Sprecherin.

Von den Ländern gebe es dazu keine ausreichenden Erkenntnisse. "Der Einführung eines solchen Verbots sind verfassungsrechtlich hohe Hürden gesetzt."

Die Hürden, von denen die Rede ist, sind Eingriffe vor allem in die Berufsfreiheit. Ein Tierlehrer, der auf Elefanten spezialisiert sei, könne nicht plötzlich ein anderes Tier trainieren, erklärt Frank Keller vom Berufsverband der Tierlehrer. Er könne auch nicht einfach in einem Zoo arbeiten.

Zitat Ende.

Kompletter Bericht: <http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/zirkus-wildtiere-bundeslaender-fordern-verbot-a-1082878.html>

Kompletter Unsinn, es gibt sicherlich Umschulungen. Viele Berufe sind, davon abgesehen, im Laufe der Zeit ausgestorben, weil sie nicht mehr zeitgemäß waren.

Hier mal ein paar Aufnahmen mit versteckter Kamera bei den Ringling Brothers, die angeblich ihren Zirkus im Mai 2017 aufgeben wollen. Gas Gleiche passiert sicherlich auch in anderen Zirkussen. Aufgenommen von PETA.

Die Dressur von Wildtieren: <http://www.peta.de/wildtierdressur>

Bitte unterschreiben Sie „**DIE PETITION**“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterzeichner dieser Petition halten eine erneute Novelle des Tierschutzgesetzes für dringend notwendig.

Das bestehende deutsche Tierschutzgesetz wurde im Jahre 2012 (zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2586) geändert) von der Bundesregierung überarbeitet und verabschiedet.

Im Dezember 2018 ist auf Druck der Bauernschaft, die 5 Jahre Zeit hatte etwas zu tun, aber nichts getan hat, die [Verlängerung der Praxis der betäubungslosen Ferkelkastration](#) (auch nachzulesen § 21 Absatz 1 Tierschutzgesetz) hinzugekommen:

[Deutsches-Tierschutzgesetz-2018](#)

Die hehren Absichtserklärungen der damals verantwortlichen Ministerin Aigner erwiesen sich leider als seichte Kosmetik. Darum muss dringend etwas geschehen.

Als Beispiel dient der §1.

§ 1 Grundsatz des TierSchG:

Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen."

Hierbei muss „ohne vernünftigen Grund“ gestrichen werden. Es gibt keinen „vernünftigen Grund“ anderen Lebewesen Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen. Grundsätzlich muss das Tierschutzgesetz besser ausformuliert werden.

Das Oberverwaltungsgericht Münster zum Beispiel hat die Rechtmäßigkeit des Kükenschredderns unter anderem nur mit der Begründung bestätigt, weil lt. Tierschutzgesetz die Tötung der Küken mit dem Tierschutz konform ist.

Denn:

(Zitat) Die umstrittene Praxis, männliche Küken nach dem Schlüpfen zu töten, verstößt nicht gegen das Tierschutzgesetz. Das Oberverwaltungsgericht Münster billige das Töten der Tiere, sofern dafür ein vernünftiger Grund vorliege, teilte der Senat mit.

Die Aufzucht der ausgebrüteten männlichen Küken sei für die Brütereien mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand verbunden, lautet die Urteilsbegründung (Zitat Ende).

Da im Tierschutzgesetz die „vernünftigen Gründe“ nicht weiter definiert sind, kann fast alles dafür herhalten.

Solange es keine klare Gesetzesgrundlage respektive klare Gesetzestexte für den Tierschutz gibt, werden wir erreichen, dass vielleicht ein Schweinehochhaus schließt, oder ein Zirkus mit Wildtieren auf öffentlichem Gelände nicht auftreten darf.

Aber kaum ist das eine Hochhaus geschlossen, macht irgendwo ein anderer Mastbetrieb auf, oder der Zirkus tritt auf Privatgelände auf, was, wie z.B. in Bremen, nicht verboten ist, weil es nicht gesetzlich geregelt ist.

Alle Petitionen gegen die Missstände beim Tierschutz sind gut und wichtig, um aber auf Dauer etwas zu erreichen, müssen erst entsprechende Gesetze geschaffen werden.

Darum möchte ich meine Petition ganz selbstbewusst als „**DIE PETITION**“ bezeichnen.

Denn erst Gesetze ermöglichen eine Klage! Wo es das Gesetz nicht hergibt, kann auch nicht geklagt werden und wenn, dann nur mit geringen Erfolgsaussichten.

Die nächsten Bundestagswahlen sind im Jahre 2017, bis dahin müssen sich die Parteien positionieren. Wollen sie mehr Tierschutz oder nicht.

Wir sind die Wähler und können das beeinflussen.

Nähere Informationen unter: [AnschreibenPetitionBundestag.pdf](#)

Selbst wenn wir es mit dieser Petition nur schaffen, dass die Tierschutzdiskussion im Bundestag angestoßen wird, ist viel erreicht.